

Generalagentur Erich Marte
Zürcherstrasse 83
CH-8502 Frauenfeld
Telefon 058 357 24 24
Fax 058 357 24 25



Versicherer und Risikoträger
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Postadresse:
Postfach
CH-8010 Zürich

CombiRisk Business

Die Geschäfts- und Gebäudeversicherung der Allianz Suisse

Offerte

Versicherungsnehmer

TGF - Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein
z.Hd. Kathrin Schlaginhaufen
CH-8500 Frauenfeld, Wielsteinstrasse 45

Telefon Fax

Mobile E-Mail

Bankverbindung/Postverbindung:

Name der Bank SWIFT-Code

PLZ/Ort IBAN-Code

Abweichender Kontoinhaber

Gegenstand des Versicherungsschutzes

Individueller Risikobeschrieb: TGF - Kantonalverband

Individueller Risikobeschrieb: angeschlossene Sektionen gemäss Liste

Versicherte Risiken

Jahresprämie netto

Haftpflicht 1'149.00

Gesamtprämie

Jahresprämie netto 1'149.00

Jahresprämie brutto 1'206.50

Zahlung jährlich 1'206.50

darin enthalten sind:

 Stempelsteuer 57.50

Versicherungsdauer

Beginn der Versicherung 01.01.2019

Ablauf der Versicherung 01.01.2024

Hauptverfall 01.01.

Haftpflicht

Jahresprämie netto 1'149.00

Zusätzlich erhoben wird:
Stempelsteuer

57.50

Versicherungsschutz

Individueller Risikobeschrieb: TGF - Kantonalverband

Individueller Risikobeschrieb: angeschlossene Sektionen gemäss Liste

CombiRisk Basisdeckung

Pro Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden sowie

Schadenverhütungskosten zusammen (Zweifachgarantie) Versicherungssumme 5'000'000.00

Pro Ereignis für Personen- und Sachschäden sowie

Schadenverhütungskosten Selbstbehalt 200.00

Pro Schadenereignis für Garderobeschäden Selbstbehalt 200.00

Krisenkommunikation Sublimite 50'000.00

Reinigungskosten Sublimite 100'000.00

Sublimite Vermögensschäden - Herausgabe von Daten Sublimite 100'000.00

Deckungspaket CombiRisk Plus

Werden nachstehend keine Sublimiten oder Selbstbehalte aufgeführt, so gilt die

Versicherungssumme und der Selbstbehalt gemäss CombiRisk Basisdeckung

Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (ohne

Selbstbehalt) Sublimite 250'000.00

Verzicht auf Rückgriff oder Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit

Prämienberechnung

	Grundlage	Prämiensatz	Zu/Abschlag in %	Prämie
Individueller Risikobeschrieb: TGF - Kantonalverband				
Individueller Risikobeschrieb: angeschlossene Sektionen gemäss Liste				
CombiRisk Basisdeckung				
Grundprämie	0.00	100.00	0.00	100.00
Mitglieder	10.00	100.00	0.00	1'000.00
Deckungspaket CombiRisk Plus				49.00
Minimalzuschlag		27.00		
Jahresprämie netto				1'149.00

Individuelle Vereinbarung für Haftpflicht

Mitversichert sind folgende Sektionen (müssen namentlich erwähnt werden)

- xxx
- xxx

Prämienberechnung

Grundprämie CHF 100.00 (für Kantonalverband)
Anzahl Sektionen xx à 100.00

Geltende Bedingungen

Besondere Bedingungen (BB) - Verzicht auf Rückgriff oder Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit

Besondere Bedingungen (BB) - Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren

Kundeninformation zum Versicherungsvertrag; Ausgabe 03.2015

Zusatzbedingungen (ZB) - Vereine

Allgemeine Bedingungen (AB) - CombiRisk Business E Haftpflichtversicherung; Ausgabe 09.2018

Allgemeine Bedingungen (AB) - CombiRisk Business A Gemeinsame Bestimmungen; Ausgabe 9.2017

Antragsfragen

Alle Fragen müssen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet werden. Hat der/die Versicherungsnehmer/in beim Abschluss dieses Versicherungsvertrages eine Gefahrstatsache, die er/sie kannte oder kennen musste, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen, so ist die Allianz Suisse berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Falls die nicht oder unrichtig angezeigte Gefahrstatsache den Eintritt oder den Umfang des Schadens beeinflusst hat, erlischt die Leistungspflicht der Allianz Suisse für bereits eingetretene Schäden. Die Allianz Suisse ist berechtigt, bereits erbrachte Leistungen zurückzufordern. Dies gilt auch dann, wenn die Antworten von einer anderen Person geschrieben worden sind.

1. Besteht oder bestand eine Versicherung für das zu versichernde Risiko / die zu versichernden Risiken? Ja Nein
- Gesellschaft
Policen-Nr.
Sparte(n)
Vertragsablauf
Aufhebungsdatum
Aufhebungsgrund
Kündigung durch
2. Wurde in den letzten fünf Jahren ein Antrag für das zu versichernde Risiko / die zu versichernden Risiken abgelehnt? Ja Nein
- Gesellschaft
Policen-Nr.
Sparte(n)
Grund
3. Wurden in den letzten fünf Jahren ein Vertrag für das zu versichernde Risiko / die zu versichernden Risiken nur zu erschwerten Bedingungen angenommen, weitergeführt bzw. teilweise oder vollumfänglich gekündigt? Ja Nein
- Gesellschaft
Policen-Nr.
Sparte(n)
Grund
Bedingung
4. Sind in den letzten fünf Jahren Schäden eingetreten oder Schadenersatzansprüche gestellt worden, die in den Rahmen des gewünschten Versicherungsschutzes fallen? Ja Nein
- Schadendatum
Gesellschaft
Policen-Nr.
Sparte
Ursache
Betrag
5. Sind Ihnen Umstände bekannt, welche Anlass zur Erhebung von Schadenersatzansprüchen gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter geben könnten? Ja Nein
- Welche?

Informationen zum Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung von Personendaten beachten wir die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Wenn nötig holen wir im Schadenformular die von Ihnen erforderliche Einwilligung ein.

Vor Vertragsabschluss ist die Datenbearbeitung erforderlich, um entscheiden zu können, ob der Vertrag abgeschlossen werden kann und wenn ja, zu welchen Bedingungen. Während der Vertragsdauer ist die Datenbearbeitung nötig für die Verwaltung Ihres Vertrages (u.a. Prämienabrechnungen) und bei der Meldung eines Schadens, um sicherzustellen, dass nur berechnete Forderungen bezahlt werden.

Vor Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer kann es zur Risikobeurteilung (risikogerechte Prämie), zur weiteren Abklärung des Sachverhalts sowie im Schadenfall notwendig sein, Anfragen an Dritte im In- und Ausland zu richten und mit diesen Ihre Daten auszutauschen. In erster Linie bearbeiten wir die Angaben aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige. Sofern erforderlich, holen wir bei Dritten sachdienliche Informationen ein (Vorversicherer betreffend bisherigem Schadenverlauf, Mit- und Rückversicherer, Medizinalpersonen, Ärzte, Amtsstellen, Spitäler, Sozialversicherer, Arbeitgeber bei Kollektivversicherungen). Im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten können die Daten zur Durchsetzung des Regressanspruches dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer übermittelt werden. Die Allianz Suisse verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Daten können an die Generalagenturen der Allianz Suisse weitergeleitet werden. Die Generalagenten stehen mit der Allianz Suisse in einem Agenturverhältnis.

Um Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden unsere Dienstleistungen teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sind wir auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe Ihrer Daten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeiten wir Ihre Daten für interne Marketingzwecke.

Die Vermittler sind vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des DSG zu beachten. Makler erhalten nur Einsicht in Ihre Daten, wenn Sie den Makler dazu ausdrücklich ermächtigt haben (sog. Maklermandat).

Bei Motorfahrzeugschäden können die Daten zum Zweck der Missbrauchsbekämpfung an die SVV Solution AG zur Eintragung in die elektronische Datenbank CarClaims-Info übermittelt und es kann auf bereits eingetragene Fahrzeugdaten zugegriffen werden.

Wir bewahren Ihre Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf.

Sie haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

Aufsichtsbehörde

Die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft (Aktiengesellschaft mit Sitz in Wallisellen) untersteht der Aufsicht der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern.

Einwilligungsklausel

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, die Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden zu haben und über die Identität des Versicherers, über die versicherten Risiken, den Umfang des Versicherungsschutzes, die Höhe der Prämie, die Pflichten des Versicherungsnehmers, die Laufzeit und Beendigung des Vertrages sowie die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich Zweck, Art der Datensammlung sowie Empfänger informiert worden zu sein.

Hat die Gesellschaft die Informationspflicht des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) verletzt, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherungsvertrag durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Gesellschaft wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt 4 Wochen, nachdem der Versicherungsnehmer von der Pflichtverletzung und den gesetzlichen Informationen Kenntnis erhalten hat, jedenfalls spätestens 1 Jahr nach der Pflichtverletzung. Für im Fürstentum Liechtenstein gelegene Risiken und für Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Hauptverwaltung im Fürstentum Liechtenstein gilt die Informationspflicht des liechtensteinischen Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VersVG). Hat die Gesellschaft die liechtensteinische Informationspflicht verletzt, so ist der Antragsteller an den Antrag nicht gebunden und der Versicherungsnehmer kann nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens 4 Wochen nach Zugang der Police einschliesslich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

Er/Sie bestätigt, die Informationen des gebundenen Versicherungsvermittlers der Allianz Suisse Gruppe erhalten zu haben.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie die Sprache, in der dieses Formular und die darin erwähnten Grundlagen abgefasst sind, versteht.

Er/Sie ist an diesen Antrag während 14 Tagen gebunden, wenn es sich um eine Versicherung ohne ärztliche Untersuchung handelt, und während 4 Wochen, wenn die Versicherung eine ärztliche Untersuchung erfordert. In beiden Fällen beginnt die Frist mit der Übergabe des Antrags an die Gesellschaft. Er/Sie ermächtigt die Allianz Suisse, die zur Antragsprüfung, zur Risikobeurteilung und zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten bei Dritten (Vorversicherer betreffend bisherigem Schadenverlauf, Mit- und Rückversicherer, Medizinalpersonen, Ärzte, Arbeitsstellen, Spitäler, Sozialversicherer und Arbeitgeber bei Kollektivversicherungen) einzuholen, und die Daten für diese Zwecke sowie für interne Marketingzwecke gemäss den vorstehenden Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten. Der/Die Unterzeichnende ermächtigt die Allianz Suisse bei Motorfahrzeugschäden, unabhängig von der Ausrichtung einer Leistung, Daten zum Zwecke der Missbrauchsbekämpfung an die SVV Solution AG für die Eintragung in der elektronischen Datenbank CarClaims-Info zu übermitteln und auf bereits eingetragene Fahrzeugdaten sowie jederzeit auf die In- und Ausserverkehrsetzungsmeldungen der kantonalen Zulassungsbehörden in der elektronischen Datenbank CLS-Info zu greifen. Der/Die Unterzeichnende ermächtigt die Allianz Suisse Daten an ihre Generalagenturen weiterzuleiten.

Dieser Antrag umfasst die in der Fusszeile angegebene Anzahl Seiten. Mit der Unterschrift wird die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Antworten auf allen Seiten bestätigt.

Frauenfeld, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Generalagentur Erich Marte
Zürcherstrasse 83
CH-8502 Frauenfeld

Ihr Kundenberater
Oliver Gregus

Diese Offerte ist gültig bis 23.01.2019.